

**Friedhofsgebührensatzung**  
**der Ortsgemeinde Ruppertshofen**  
**vom 24.04.2019**

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) der §§ 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Allgemeines**

Für die Benutzung des Friedhofes der Ortsgemeinde und seiner Einrichtungen werden Benutzungsgebühren erhoben.

**§ 2 Gebührenkatalog**

Die Gebühr beträgt für

- |    |   |             |
|----|---|-------------|
| 1. | <b>Grundbetrag</b> je Beisetzung (auch Urnen)   | 100,00 Euro |
| 2. | <b>Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten</b>  | -entfällt-  |
| 3. | <b>Ausheben und Schließen</b>   |             |
|    | 3.1 von Reihengräbern<br>Erstattung der tatsächlichen im Einzelfall entstandenen Kosten.  |             |
|    | 3.2 von Urnengräbern  | 75,00 Euro  |
| 4. | <b>Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen</b>  |             |
|    | Erstattung der tatsächlichen im Einzelfall entstandenen Kosten der Ausgrabung sowie bei Wiederbeisetzung die Gebühren nach Ziffer 3. und 5. |             |
| 5. | <b>Benutzung der Leichenhalle</b> einschließlich Reinigung  | 35,00 Euro  |

**§ 3 Gebührenschuldner**

Gebührensschuldner sind

1. bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

#### **§ 4 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit**

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 03.05.2013 außer Kraft.

Ruppertshofen, den 24.04.2019

Gez. Preißmann (S.)

Ortsbürgermeister

V e r m e r k :

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2019 beschlossen.
2. Die Satzung wurde am 24.04.2019 durch den Ortsbürgermeister unterschrieben (ausgefertigt).
3. Die Satzung wurde gemäß § 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde am 09.05.2019 in der Wochenzeitung Blaues Ländchen aktuell öffentlich bekanntgemacht.
4. Satzungsausfertigungen an  
  
Ortsgemeinde  
Abt. 1.2
5. Zur Sammlung.

Im Auftrag

Gez. A. Michel (S.)

Michel